

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



STIFTUNG DER
ORDENSGEMEINSCHAFT
DER SCHWESTERN VON DER
GÖTTLICHEN VORSEHUNG/
DEUTSCHE PROVINZ

Bügeleisen

Stand

09/2025

GELTUNGSBEREICH:

Gesamtes Unternehmen

Freigabe GF / QMB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- heiße Oberflächen (Bügelmulde)
- die zugeführte Heizenergie (elektrischer Strom)
- Stolpergefahr durch herumliegende Kabel
- heiße Dämpfe

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor erstmaliger Benutzung des Bügeleisens ist die Gebrauchsanweisung des Herstellers zu lesen
- Beim Betrieb sind die Angaben des Herstellers zu beachten
- Falls eine Kabelaufwicklung vorhanden ist, ist diese zu benutzen
- Vor dem Einfüllen von Wasser in den Vorratsbehälter ist der Netzstecker zu ziehen.
- Das Netzkabel darf nicht mit der heißen Bügeleisenfläche in Kontakt kommen
- Heiße Dämpfe nicht einatmen, ggf. Atemschutz tragen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten, gegen weitere Benutzung sichern.
- Aufsichtführende informieren.
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
 - Wo ist etwas geschehen?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Personen sind betroffen?
 - Welche Art der Verletzung liegt vor?
 - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Umweltbelastende

Folgen:

Keine Angabe

Gesundheitliche Folgen:

Verletzung, Erkrankung, Tod

Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung von Betriebseigentum, Störung des planmäßigen Betriebsablaufes

Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
Abmahnung oder Kündigung